

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Dassendorf am Dienstag, den 15.02.2011, 19:30 Uhr, in Dassendorf (Multifunktionssaal der Gemeinde Dassendorf) – Nr. 2/2011 –

Anwesend: stellv. Vorsitzender Uwe Stegen
stellv. Mitglied Ingo Claßen - zugleich Protokollführer
Mitglied Dr. Helmut Rüberg
Mitglied Horst-Dieter Müller-Pinzler
Mitglied Klaus-Peter Janßen

Es fehlen: Karl-Hans Straßburg (wg. Befangenheit gemäß §22 GO)

Außerdem: Gemeindevertreterin Ingrid Peters
Gemeindevertreter Utz Seifert
Gemeindevertreter Dr. Albrecht Sakmann
Gemeindevertreter Hauke Weber
Gemeindevertreter Prof. Dr. Hans Weinerth
stellv. Mitglied Peter Martens
Berndt Bortz (Bauamt)
Weitere Gäste (ca. 25)

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende Uwe Stegen eröffnet um 19:30 die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig versandt und öffentlich ausgehängt wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung einigten sich die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass erst die öffentliche Sitzung stattfinden soll.

Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte soll aber bestehen bleiben.

Zu TOP 7. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Es wurden keine Änderungen/Ergänzungen beantragt.

Zu TOP 8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Entfällt, da die nichtöffentliche Sitzung nach der öffentlichen Sitzung stattfindet.

Zu TOP 9. Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.12.2010 – Nr. 7/2010

Herr Dr. Rüberg bittet um folgende Änderung des Protokolls:
Herr Dr. Rüberg hat nach der Abstimmung den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

**Zu TOP 10. Bebauungsplan Nr. 1.4, 2. Änderung für das Gebiet: "Westlich Kreuzhornweg, Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Qellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg"
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.12.2010 -**

Nr. der Vorlage: 22/2011

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses vom 07.12.2010 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Zu TOP 11. Bebauungsplan Nr. 1.4, 3. Änderung für das Gebiet: "Westlich Kreuzhornweg, Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Qellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg"

hier: Teilbereiche:

Hinterste Koppel

Haus Nr. 1 - Flurstück 39/2, Haus Nr. 8 - Flurstück 39/5;

Quellenweg

Haus Nr. 8 - Flurstück 37/10, Haus Nr. 14 - Flurstück 37/33;

Götenweg

Haus Nr. 3 - Flurstück 34/38, Haus Nr. 11 - Flurstück 34/28;

Grenzwall

Haus Nr. 12a - Flurstück 31/41, Haus Nr. 12b - Flurstück 31/40, Haus Nr. 15 -

Flurstück 30/48, Haus Nr. 15a - Flurstück 30/46;

Buchenweg

Haus Nr. 1 - Flurstück 27/7, Haus Nr. 2 - Flurstück 28/27, Haus Nr. 3 - Flurstück

27/25, Haus Nr. 12 - Flurstück 28/3 nördl. Teilbereich, Haus Nr. 17 - Flurstück 27/17,

Haus Nr. 19 - Flurstück 27/16;

Kreuzhornweg

Haus Nr. 57 - Flurstück 38/5, Haus Nr. 49a - Flurstück 33/23, Haus Nr. 39b - Flurstück

29/24, Haus Nr. 39a - Flurstück 29/21, Haus Nr. 39 - Flurstück 28/15.

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.12.2010 -

Nr. der Vorlage: 24/2011

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses vom 07.12.2010 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

**Zu TOP 12. Bebauungsplan Nr. 19, 8. Änderung für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp"
- hier: Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Heidekamp
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.12.2010 -**

Nr. der Vorlage: 25/2011

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses vom 07.12.2010 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Zu TOP 13. Bebauungsplan Nr. 19, 9. Änderung für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp" hier: Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Hubertuskamp - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.12.2010 -

Nr. der Vorlage: 26/2011

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses vom 07.12.2010 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Zu TOP 14. Bebauungsplan Nr. 19, 10. Änderung für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp" hier: Teilbereich nördlich Müssenweg, westlich Wotanskamp - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.12.2010 -

Nr. der Vorlage: 27/2011

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses vom 07.12.2010 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Zu TOP 15. Bebauungsplan Nr. 19, 11. Änderung für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp" hier: Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Berodtskamp - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.12.2010 -

Nr. der Vorlage: 28/2011

Herr Weber und Herr Dr. Rüberg verlassen den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses vom 07.12.2010 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Der Beschluss des Ausschusses wurde nach Rückkehr von Herrn Weber und Herrn Dr. Rüberg bekannt gegeben.

Zu TOP 16. Bebauungsplan Nr. 19, 12. Änderung für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp"
- hier: Teilbereiche
Kurzer Weg
Haus Nr. 1 - Flurstück 8/4;
Wotanskamp
Haus Nr. 8 - Flurstück 7/9, 7/7, 8/16;
Hubertuskamp
Haus Nr. 1 - Flurstück 6/7, Haus Nr. 2 - Flurstück 5/3, Haus Nr. 3 - Flurstück 6/5, Haus Nr. 7+7a - Flurstück 6/1, Haus Nr. 9 - Flurstück 6/14, Haus Nr. 13 - Flurstück 6/18, Haus Nr. 17 - Flurstück 6/19;
Heidekamp
Haus Nr. 1+1a - Flurstück 4/32, Haus Nr. 14 - Flurstück 3/10, Haus Nr. 17 - Flurstück 4/44, Haus Nr. 19 - Flurstück 3/7;
Berodtskamp
Haus Nr. 2 - Flurstück 1/28, Haus Nr. 3 - Flurstück 2/13, Haus Nr. 7- Flurstück 2/9, Haus Nr. 8+8a - Flurstück 1/3, Haus Nr. 9 - Flurstück 2/7, Haus Nr. 12 - Flurstück 1/32, Haus Nr. 16 - Flurstück 1/30, Haus Nr. 20 - Flurstück 1/16, Haus Nr. 21 - Flurstück 2/22, Haus Nr. 23 - Flurstück 2/23;
Müssenweg
Haus Nr. 14 - Flurstück 7/2, Haus Nr. 10b+10a - Flurstück 3/17, Haus Nr. 6a - Flurstück 1/29.
- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.12.2010 -**

Nr. der Vorlage: 23/2011

Herr Weber und Herr Dr. Rüberg verlassen den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses vom 07.12.2010 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Der Beschluss des Ausschusses wurde nach Rückkehr von Herrn Weber und Herrn Dr. Rüberg bekannt gegeben.

Zu TOP 17. Bebauungsplan Nr. 1.4, 2. Änderung für das Gebiet: "Westlich Kreuzhornweg, Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg"
- **Aufstellungsbeschluss -**

Nr. der Vorlage: 14/2011

Herr Dr. Rüberg stellt den Antrag den letzten Absatz des Beschlussvorschlages, wie im folgenden Beschluss kursiv dargestellt, zu ändern. Es soll über die ersten 4 Absätze und den letzten Absatz getrennt abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Dassendorf beschließt für das Gebiet: „Westlich Kreuzhornweg, Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg“ die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 aufzustellen.

Planungsziel ist die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 und Rückführung auf den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 1.4 um die Innenentwicklung nach den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 zu ermöglichen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Bürgeranhörung mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und durch öffentliche Auslegung für die Dauer von 2 Wochen im Amt Hohe Elbgeest -Bauamt -, Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle.

Abstimmungsergebnis 1. - 4. Absatz:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis 5. Absatz:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu TOP 18. Bebauungsplan Nr. 1.4, 3. Änderung für das Gebiet: "Westlich Kreuzhornweg, Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg"
hier: Teilbereiche:
Hinterste Koppel
Quellenweg
Götenweg
Grenzwall
Buchenweg
Kreuzhornweg
-Aufstellungsbeschluss-

Nr. der Vorlage: 184/2010

Herr Dr. Rüberg stellt den Antrag den letzten Absatz des Beschlussvorschlages, wie im folgenden Beschluss kursiv dargestellt, zu ändern. Es soll über die ersten 6 Absätze und den letzten Absatz getrennt abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Dassendorf beschließt für das Gebiet: „Westlich Kreuzhornweg, Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg“ die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4

hier: Teilbereiche:

Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Grenzwall, Buchenweg, Kreuzhornweg, aufzustellen.

Planungsziel ist eine Innenentwicklung nach den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Vermeidung von Nachteilen für Grundstücke in der baulichen Ausnutzbarkeit durch Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1.4.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB)

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Bürgeranhörung mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und durch öffentliche Auslegung für die Dauer von 2 Wochen im Amt Hohe Elbgeest -Bauamt -, Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle.

Abstimmungsergebnis 1. - 6. Absatz:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis 7. Absatz:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**Zu TOP 19. Bebauungsplan Nr. 19, 8. Änderung für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp"
- hier: Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Heidekamp
- Aufstellungsbeschluss -**

Nr. der Vorlage: 16/2011

Herr Dr. Rüberg stellt den Antrag den letzten Absatz des Beschlussvorschlages, wie im folgenden Beschluss kursiv dargestellt, zu ändern. Es soll über die ersten 4 Absätze und den letzten Absatz getrennt abgestimmt werden.

Beschluss:

Für den Bereich "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp"
hier: Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Heidekamp wird die 8.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 aufgestellt.

Planungsziel ist die Aufhebung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 und Rückführung auf den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 19 um die Innenentwicklung nach den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 zu ermöglichen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Bürgeranhörung mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und durch öffentliche Auslegung für die Dauer von 2 Wochen im Amt Hohe Elbgeest -Bauamt -, Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle.

Abstimmungsergebnis 1. - 4. Absatz:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis 5. Absatz:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu TOP 20. Bebauungsplan Nr. 19, 9. Änderung für das Gebiet: "NördlichMüssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp"
- hier: Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Hubertuskamp
- Aufstellungsbeschluss -

Nr. der Vorlage: 168/2010

Herr Dr. Rüberg stellt den Antrag den letzten Absatz des Beschlussvorschlages, wie im folgenden Beschluss kursiv dargestellt, zu ändern. Es soll über die ersten 4 Absätze und den letzten Absatz getrennt abgestimmt werden.

Beschluss:

Für den Bereich "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp"
hier: Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Hubertuskamp wird die 9.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 aufgestellt.

Planungsziel ist die Aufhebung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 und Rückführung auf den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 19 um die Innenentwicklung nach den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 zu ermöglichen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Bürgeranhörung mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und durch öffentliche Auslegung für die Dauer von 2 Wochen im Amt Hohe Elbgeest -Bauamt -, Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle.

Abstimmungsergebnis 1. - 4. Absatz:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis 5. Absatz:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu TOP 21. Bebauungsplan Nr. 19, 10. Änderung für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp"
hier: Teilbereich nördlich Müssenweg, westlich Wotanskamp
- Aufstellungsbeschluss -

Nr. der Vorlage: 18/2011

Herr Dr. Rüberg stellt den Antrag den letzten Absatz des Beschlussvorschlages, wie im folgenden Beschluss kursiv dargestellt, zu ändern. Es soll über die ersten 4 Absätze und den letzten Absatz getrennt abgestimmt werden.

Beschluss:

Für den Bereich "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp"

hier: Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Wotanskamp wird die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 aufgestellt.

Planungsziel ist die Aufhebung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 und Rückführung auf den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 19 um die Innenentwicklung nach den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 zu ermöglichen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Bürgeranhörung mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und durch öffentliche Auslegung für die Dauer von 2 Wochen im Amt Hohe Elbgeest -Bauamt -, Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle.

Abstimmungsergebnis 1. - 4. Absatz:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis 5. Absatz:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Zu TOP 22. Bebauungsplan Nr. 19, 11. Änderung für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp"
- hier: Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Berodtskamp
- Aufstellungsbeschluss -**

Nr. der Vorlage: 19/2011

Herr Dr. Rüberg erklärt, dass er sich für befangen hält und verläßt den Sitzungsraum.

Beschluss:

Für den Bereich "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp"

hier: Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Berodtskamp wird die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 aufgestellt.

Planungsziel ist die Aufhebung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 und Rückführung auf den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 19 um die Innenentwicklung nach den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 zu ermöglichen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Bürgeranhörung mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und durch öffentliche Auslegung für die Dauer von 2 Wochen im Amt Hohe Elbgeest -Bauamt -, Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle.

Abstimmungsergebnis 1. - 4. Absatz:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis 5. Absatz:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nach erfolgter Rückkehr von Herrn Dr. Rüberg in den Sitzungsraum wurde ihm das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

Zu TOP 23. Bebauungsplan Nr. 19, 12. Änderung für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp"
- hier: Teilbereiche
Kurzer Weg
Wotanskamp
Hubertuskamp
Heidekamp
Berodtskamp
Müssenweg
- Aufstellungsbeschluss -

Nr. der Vorlage: 20/2011

Herr Dr. Rüberg erklärt, dass er sich für befangen hält und verläßt den Sitzungsraum.

Beschluss:

Die Gemeinde Dassendorf beschließt für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp"

hier: Teilbereiche, Kurzer Weg, Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp, Müssenweg die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 aufzustellen.

Die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Planungsziel ist eine Innenentwicklung nach den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Vermeidung von Nachteilen für Grundstücke in der baulichen Ausnutzbarkeit durch Aufhebung der 4., 5., 6. und 7. Änderung des Bebauungsplanes 19.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB)

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Bürgeranhörung mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und durch öffentliche Auslegung für die Dauer von 2 Wochen im Amt Hohe Elbgeest -Bauamt -, Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle.

Abstimmungsergebnis 1. - 6. Absatz:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis 7. Absatz:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nach erfolgter Rückkehr von Herrn Dr. Rüberg in den Sitzungsraum wurde ihm das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

Zu TOP 24. Anfragen und Mitteilungen

1. Anfrage

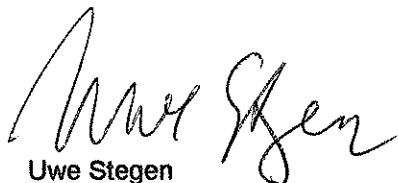
Herr Dr. Rüberg fragt an, wie der augenblickliche Stand der Untersuchungen des Oberflächenwassers an der Bundesstraße ist.

2. Anfrage

Herr Dr. Rüberg fragt an, wie der derzeitige Planungsstand der Seniorenwohnanlage ist

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:20



Uwe Stegen

Stellv. Ausschussvorsitzender

Ingo Claßen

Protokollführer